

EDITORIAL

Licht spricht

Früher war es einfach: Kam man in einen dunklen Raum, drückte man den Lichtschalter neben der Tür und es ward Licht. Das ist lange her.

Heutige Ansprüche an das Kunstlicht gehen über die Lieferung von Helligkeit bei Schalterdruck weit hinaus: Das Licht darf nur brennen, wenn auch wirklich jemand im Raum ist; je nach Nutzung soll es den



TH GEORG AGRICOLA

Prof. Dr. Markus Gehnen leitet das Labor für Smart Building Systems der TH in Bochum.

Raum unterschiedlich in Szene setzen oder gar zum dynamischen Hingucker werden. Neuerdings soll sich das Licht gar im Einklang mit Tageshelligkeit und Biorhythmus des Nutzers verändern. Eine festverdrahtete Schalterinstallation ist damit überfordert,

und so tummeln sich inzwischen unzählige Systeme für die Kommunikation zwischen Bediengeräten, Steuerzentralen und Leuchten am Markt.

Standardisierungsgremien bemühen sich, den Wildwuchs im Zaum zu halten, und doch ist es die Regel, dass eigentlich inkompatible Systeme miteinander reden müssen. Dank weitverbreiteter IP-Technik hat das mittlerweile seinen Schrecken verloren: Sofern nur die beteiligten Systeme IP-Gateways im Programm haben, stehen die Chancen gut, eine Kommunikation untereinander hinzubekommen. Eine Reihe hersteller- und systemneutraler Softwarelösungen steht dafür inzwischen bereit. Das Internet of Things lässt grüßen.

Ihr

Markus Gehnen

01 FACILITY MANAGEMENT

Servparc 2020

Vom 17. bis 18. Juni 2020 findet in Frankfurt am Main die Servparc statt.

servparc

Die Wissens- und Networkingplattform vereint Messe und Kongress zu den Zukunftstrends in Facility Management, Industrieservice und IT. Im Fokus des begleitenden Vortragsprogramms stehen die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitsmarktentwicklung. Mehr als 70 Aussteller präsentieren Produkte, Services und Lösungen und laden zum Erfahrungsaustausch ein. (bl) www.dgwz.de/servparc

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Facility Management**
Servparc 2020
- 02 **Brandmeldeanlagen**
Neue DIN 14675 seit Januar 2020 in Kraft
- 03 **Rauchschutz**
Leben retten mit RDA
- 04 **Notbeleuchtung**
Neue DIN EN 1838
- 05 **Elektrofachkraft**
BGV Expertentreff

Neue DIN 14675 seit 1. Januar 2020 in Kraft

Die überarbeitete DIN 14675 für Brandmelde- und Sprachalarmanlagen (BMA und SAA) ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und ersetzt damit die vorherige Fassung von 2018. Im Wesentlichen wurden Verfahren näher definiert, Abkürzungen ergänzt und einige Normhinweise entfernt.

So werden in Teil 1 der Norm die Betreiberpflichten in Bezug auf die Prüfung der Brandmeldeanlage konkretisiert und damit festgelegt, dass die Überprüfung der Anlage zwingend durch eine Prüfbescheinigung dokumentiert werden muss.



AIMTSCHIE - STOCK.ADOBE.COM

Der Einbau von Freischaltelementen (FSE) hat weiterhin in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüssel-Depots (FSD), aber nicht mehr unter dem

Die neue DIN 14675 für BMA und SAA ist seit 01.01.2020 in Kraft.

Putz und mit der Wand bündig zu erfolgen. Damit stehen in der Praxis nun weitere europaweit verfügbare Produktvarianten zur Verfügung. Mit der Neufassung zur Auslösung des FSE soll sichergestellt werden, dass

durch die Betätigung des FSE keine Brandfallmatrix aktiviert wird. Die Information über die Betätigung des FSE und die damit mögliche Entriegelung des FSD als Zugang zum Gebäude stehen im Vordergrund. Ob die örtliche Alarmierung hierbei aktiviert werden darf, sofern sie nicht wie bei SAA unter den Begriff der Brandfallsteuerung fällt, müssen die Fachleute beurteilen.

Im zweiten Teil der Norm wurde zum einen das Phasenmodell im Abschnitt 4.1 Allgemeines überarbeitet. So entfällt nun in der Spalte „Abschnitt in dieser Normenreihe für BMA und SAA“ der explizite Bezug auf Teil 1 der Norm und der Begriff „SAS-System“ wurde gestrichen. Wie bereits in der Normenfassung aus dem Jahr 2012 wurde in der Konzeptphase wieder der Auftraggeber unter Punkt „Leistung und Verantwortung“ aufgenommen. Zum anderen wurden die Anmerkungen der Tabellen 1 und 4 ergänzt: So stellt die Erweiterung des Begriffs DIN zur Norm EN 16763 einen klaren Bezug zur deutschen Ausgabe der Norm EN 16763 her. Durch die Korrektur des Fußnotenhinweises in der Tabelle 4 sind verantwortliche Personen für BMA und SAA nun verpflichtet, auch ihr Wissen über den aktuellen Stand der Technik und des technischen Regelwerks mindestens alle vier Jahre durch entsprechende Schulungsnachweise zu belegen. (rr) www.dgwg.de/din-14675

Leben retten mit RDA

Rauchschutz-Druckanlagen (RDA) stellen lebensrettende Funktionen sicher. Bei Ausbruch von Feuer und Rauch in Gebäuden sichern diese Anlagen durch Überdruck und Durchströmung die Rauchfreihaltung der Flucht- und Rettungswege zur Eigenrettung von Personen.

Mit RDA ausgestattete Feuerwehraufzüge ermöglichen der Feuerwehr einen rauchfreien Rettungs- und Löschangriff bis in die Brandetage. Die intelligenten Systeme müssen den individuellen Anforderungen moderner Gebäude gerecht werden. Zugleich müssen sie in der Lage sein, mit den thermischen Effekten und Windlasten bei hohen Gebäuden umzugehen. Bei der Auslegung solcher Systeme sind von der Planung bis zur Abnahme die jeweiligen Landes-

bauordnungen, Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (VVTB) sowie weitere Normen

und Richtlinien zu berücksichtigen. Dabei sollten die schutzzielorientierte Umsetzung und die funktionale Sicherheit des Systems im Fokus der Beteiligten stehen. Gerade die funktionale Sicherheit

einer RDA ist oftmals ein Diskussionspunkt. Hier gibt es verschiedene Lösungen, um eine hohe Verfügbarkeit des Systems sicherzustellen. (cs)

www.dgwg.de/rauchschutz-druckanlagen



GBS CONSULTING

Eine Rauchschutz-Druckanlage hält den notwendigen Flur nahezu rauchfrei.

Neue DIN EN 1838

Im November 2019 erschien eine redaktionell angepasste Fassung der DIN EN 1838. Sie legt die lichttechnischen Anforderungen an Sicherheitsbeleuchtungssysteme in Räumen und Bereichen fest, die der Öffentlichkeit oder Arbeitnehmern zugänglich sind.

Sie ersetzt damit die Norm von 2013. Die Anpassungen waren notwendig, da im Rahmen der gestarteten, europäischen Überarbeitung der Norm Ungenauigkeiten in der deutschen Übersetzung der europäischen Vorlage auffielen. Eine nennenswerte Änderung betrifft Abschnitt 4.1.1 Anforderungen an die Errichtung, Absatz 3. So mussten bisher für die Planung einer Sicherheitsbeleuchtung die schlechtesten Umgebungsbedingungen zu Grunde gelegt werden, z. B. geringster Lichtstrom, keine Reflektion, größte

Blendwirkung. Aus dieser Notwendigkeit ist eine Empfehlung geworden, so dass für zukünftige Planungen der Notbeleuchtung der erste Reflexionsgrad von Raumbegrenzungsflächen berücksichtigt werden darf. Die Praxis zeigt jedoch, dass durch Renovierungsarbeiten bedingte Farbänderungen der Umgebungsflächen und damit eine eventuelle Verschlechterung der lichttechnischen Zustände der Sicherheitsbeleuchtung unberücksichtigt bleibt. Im Sinne der Sicherheit wird empfohlen, die bisherige und etablierte Verfahrensweise beizubehalten und auch zukünftig die schlechtesten Umgebungsbedingungen bei der Planung einer Sicherheitsbeleuchtung anzusetzen. (jf) www.dgwg.de/notbeleuchtung



INOTEC

Die neue DIN EN 1838 legt die Anforderungen an eine Sicherheitsbeleuchtung fest.

BGV Expertentreff

Am 5. und 6. Mai 2020 veranstaltet die Badische Versicherung AG in Karlsruhe den Expertentreff Elektro. Sachverständige und Fachleute sind eingeladen, unter Kollegen die aktuellen Änderungen von rechtlichen Vorschriften, Normen und Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherungen sowie ihre Auswirkungen zu diskutieren.

Ein umfangreiches Vortragsprogramm liefert Hintergrundinformationen, praktische Aufbauten laden zum Messen, Prüfen und Simulieren ein. Eine



Abendveranstaltung dient dem Networking und dem Besuch einer begleitenden Ausstellung. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis 20. April

2020 erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 99 Euro brutto. (bl) www.dgwg.de/bgv-expertentreff

+++ KURZ NOTIERT +++

Corona-Virus

Das Robert-Koch-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informieren zur Ausbreitung und über Maßnahmen gegen Covid-19.

www.dgwg.de/corona

+++

FeuerTrutz 2020

Vom 24. bis 25. Juni 2020 findet in Nürnberg die Fachmesse mit Kongress für baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz statt.

www.dgwg.de/feuertrutz

+++

Neu: DIN VDE V 0833-3-1

Die Vornorm VDE V 0833-3-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall beschreibt Maßnahmen zur Alarmverifikation.

www.dgwg.de/din-vde-v-0833-3-1

+++

IT-Notfallkarte

Die Allianz für Cybersicherheit hat eine Notfallkarte für das Verhalten bei IT-Notfällen herausgegeben und informiert über Maßnahmen bei Cyber-Angriffen.

www.dgwg.de/it-notfallkarte

Wer eignet sich zum Brandschutzbeauftragten?

Brandschutzbeauftragte in Betrieben werden auf Basis besonderer Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen oder Gefährdungsbeurteilungen vom Arbeitgeber schriftlich bestellt. Sie stehen dem Arbeitgeber als zentraler Partner für brandschutzrelevante Themen zur Seite.

Brandschutzbeauftragte erhalten eine qualifizierte Ausbildung, besondere Vorkenntnisse oder Qualifikationen sind aber nicht notwendig. Idealerweise verfügen sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie sind in der Regel erfahrene und mit dem Betrieb

vertraute Mitarbeiter, die der großen Verantwortung gerecht werden können und sich auch gegenüber dem Arbeitgeber und Behördenvertretern durchsetzen können. In Betrieben mit erhöhter Brandgefährdung werden Personen als Brandschutzbeauftragte bestellt, die aufgrund ihrer Ausbildung über entsprechende Qualifikationen verfügen. Welche Mindestanforderungen an Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten gestellt werden, stellt die „Information 205-003“ der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) im Detail dar. (bl)

www.dgwz.de/brandschutzbeauftragter

5. MAI 2020	Leipzig Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten
7. MAI 2020	Stuttgart Brandschutzklappen Befähigte Person zur Prüfung
13. MAI 2020	München Beschallungsanlagen ELA, ENS, SAA, STI-Sprachverständlichkeit
13. MAI 2020	Dortmund Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
13. MAI 2020	Mannheim Technischer Risikomanager Update
13. MAI 2020	Mannheim Not- und Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
13. MAI 2020	Freiburg Rufanlagen Fachkraft nach DIN VDE 0834
26. MAI 2020	Hannover Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten

26. MAI 2020	Berlin Wandhydranten und Sprinkleranlagen Befähigte Person zur Prüfung
27. MAI 2020	Berlin Brandschutz Grundlagen
27. MAI 2020	Hannover Rauch- und Wärmeabzugsanlagen prüfen, warten, instandhalten
28. MAI 2020	Bochum Lichtsteuerung mit DALI-Grundlagen
4. JUN 2020	München Brandmelde- und Sprachalarmanlagen Auffrischung nach DIN 14675
17. JUN 2020	Frankfurt Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
25. JUN 2020	Frankfurt Betreiberverantwortung und Haftungsrisiken
29. SEP 2020	Mannheim Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827

www.dgwz.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de
www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P. Eckart Roeder (er), Chefredakteur

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Redaktion

Jörg Finkeldei (jf), Leiter Normungs- und Vorschriftenwesen, Inotec Sicherheitstechnik GmbH; Prof. Dr.-Ing. Markus Gehnen (mg), Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum; Dr. Barbara Löchte (bl), Marketing Kommunikation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH; Robert Rateike (rr), Portfolio Manager Life Safety, Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Christoph Sommer (cs), Geschäftsführer, GBS-Consulting GmbH